



labor aktuell 2009-03-04

## Erfolgreiche Reakkreditierung des Labors

Hinweise zur Präanalytik: Abnahme-Zeit /  
Proben für Blutgruppen / Mikrobiologische Proben  
(Stuhl, TB)

Labor bei Nadelstichverletzungen (BG-Fälle) :  
Angabe zum HBV-Impfschutz wichtig

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Praxis-Teams,

nach der erfolgreichen Begutachtung unseres Labors durch die Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie am 18.11.2008 ist es uns gelungen, die Reakkreditierung nach der internationalen Qualitätsnorm für das medizinische Labor (DIN EN ISO 15189) für weitere 5 Jahre zu erhalten.

Dies ist für uns eine hohe Anerkennung unserer Leistungen, aber auch Verpflichtung, die Qualität unserer Arbeit weiter zu sichern und ständig zu verbessern. Wenn Sie unsere Akkreditierungsurkunde für die Präsentation Ihrer Praxis oder Dritten gegenüber benötigen, können Sie gern eine Kopie davon anfordern.

Von den Gutachtern des Akkreditierungsinstituts kamen erwartungsgemäß Vorschläge, was wir konkret noch verbessern können. Diese Vorschläge, die auch die Zusammenarbeit mit Ihnen betreffen, setzen wir zügig um. Es geht hier vorrangig darum, die „Präanalytik“ noch sicherer zu machen, also die Abläufe, die sich um die Proben, deren Gewinnung und die zugehörigen Aufträge drehen.

Wenn Sie die nachfolgenden Informationen beachten und in Ihrer Praxis umsetzen, trägt das zur Qualitätssicherung des gesamten Prozesses bei und kommt letztendlich auch Ihren Patienten zugute.

### 1) Angabe von Abnahme-Datum und -Uhrzeit

**Unsere Qualitätsnorm erwartet, dass auf dem Laborauftrag (Überweisungsschein) Datum und Uhrzeit der Probengewinnung angegeben werden und dies auch in unseren Laborbefund einfließt.**

Auf dem Laborauftrag „Muster10“ (und unserem Kombi-Schein, der darauf basiert) sind Pflichtfelder dafür nicht vorgesehen. Wir wissen aber, dass seitens der KBV daran gearbeitet wird, diese Felder einzubauen. Bis das umgesetzt ist, bitten wir Sie nach Möglichkeit bei allen Proben das Datum und die Uhrzeit der Abnahme – im Feld „Auftrag/Diagnose...“ – anzugeben. Nicht selten wird die Probe am Nachmittag abgenommen und erreicht uns erst am nächsten Mittag. Diese Information ist für den Laborarzt wichtig bei der Bewertung der Ergebnisse, wenn es um instabile Analyte oder empfindliche Keime geht.

*Sie wissen, dass bei einer Reihe von Laborparametern die Lagerungszeit das Ergebnis beeinflusst:*

*Bestes Beispiel ist die Glucose im Vollblut, die bereits nach einer Stunde messbar (ca. 7% pro Stunde !) abfällt und besser im Natriumfluorid-Röhrchen oder sofort abgetrenntem Serum bestimmt werden sollte.*

*Gerinnungsuntersuchungen sind ein weiteres typisches Beispiel, da sie nur kurze Transportzeiten zulassen, ebenso das weiße Blutbild, das am nächsten Tag schon deutlich verändert ist. Bei anderen Untersuchungen spielt die Tageszeit der Probengewinnung eine wichtige Rolle, so bei vielen Hormonen.*

Eine **Übersicht über „kritische Proben“** haben wir im Jahr 2007 herausgebracht - sie sollte in jeder Praxis vorliegen. Sollten Sie diese nicht mehr zur Hand haben: bitte direkt bei uns anfordern !

### Wie bekomme ich Hilfe bei Fragen zur Präanalytik ?

Ausführliche Informationen zur Präanalytik finden Sie in unseren Broschüren, die in jeder Praxis und an jedem „Laborplatz“ griffbereit liegen sollten (falls nicht in ausreichender Zahl vorhanden -> bitte anfordern):

- 1) **Laborindex**
- 2) **Praxisleitfaden „Die Labordiagnostische Probe“**
- 3) An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass all diese Infos auch auf der **Homepage** des Labors unter [www.labor-schoen.de](http://www.labor-schoen.de) abzurufen sind. Oftmals geht das schneller, als im Buch nachzuschlagen. Das auf der Homepage abgebildete Untersuchungsverzeichnis spiegelt den aktuellen Stand wieder (die Druckversion kann nur alle paar Jahre neu aufgelegt werden).
- 4) Wenn Sie schnell eine kompetente Antwort auf Ihr Problem brauchen, welche Probe wie zu behandeln ist – der Griff zum **Telefon** ist immer noch eine schnelle Lösung, wir helfen Ihnen gern !

## 2) Blutgruppen: separates Röhrchen / Identitätssicherung

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor:

§ „Für blutgruppenserologische Untersuchungen ist eine **nur für diesen Zweck bestimmte und geeignete Probe erforderlich.**“ Das bedeutet, dass bei weiteren Laboranforderungen ein weiteres Röhrchen abgenommen werden muß.

§ „Jedes Probengefäß ist vor Entnahme **eindeutig zu kennzeichnen (Name, Vorname, Geburtsdatum...)**“

**Sind diese Angaben unvollständig, dürfen wird die Blutgruppenbestimmung nicht durchführen und müssen den Auftrag zurückweisen.**

Diese Regeln sind den meisten Praxen bekannt, sollten dennoch allen Mitarbeitern, die Blut abnehmen, in Erinnerung gerufen werden.

*Nachzulesen in: Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie). Gesamtnovelle 2005. Bundesanzeiger vom 5.11.2005 (Jahrgang 57, Nummer 209a)*

## 3) Mikrobiologische Proben: Erreger im Stuhl. Material für Mykobakterien

Weitere Hinweise der Gutachter betrafen die Proben für mikrobiologische Untersuchungen.

§ **Parasiten im Stuhl:** die Qualitätsnorm verlangt die Untersuchung von **mindestens 3 Stuhlproben** (müssen nicht von 3 Tagen stammen), um eine adäquate Treffsicherheit zu erreichen. Diese Empfehlung gilt prinzipiell für alle Untersuchungen von Stuhl auf pathogene Erreger, auch für Viren (typisch: Norovirus), die oftmals nur in geringer Zahl und nicht in jeder Stuhlprobe nachweisbar und trotzdem klinisch relevant sind. Oftmals erhalten wir hier nur eine Stuhlprobe vom Patienten – das genügt nicht.

§ **Diagnostik von Mykobakterien:** Auch hier gelten besondere Richtlinien für die Gewinnung des Untersuchungsmaterials. Wichtig zu wissen, dass auch Mykobakterien oft nur in geringer Keimzahl in der Probe zu finden sind, also entsprechend größere Proben-Mengen und mehrere Proben nötig sind, um sie erfolgreich mikroskopisch nachweisen oder kulturell anzüchten zu können. Bitte beachten Sie, dass die Proben bis zu Abholung gekühlt und zügig ins Labor transportiert werden.

§ **Details zu den Anforderungen an Proben für die Mykobakterien-Diagnostik in der Anlage.**

## 4) Nadelstichverletzungen / BG-Fälle

Unabhängig von der Begutachtung zur Re-Akkreditierung heute noch einmal ein Hinweis zu Laboruntersuchungen bei BG-Fällen im Zusammenhang mit Nadelstichverletzungen:

Wir hatten bereits vor Jahresfrist ein Rundschreiben herausgebracht, das die Problematik ausführlich beschreibt und möchten heute noch einmal daran erinnern. Hintergrund ist die Tatsache, dass die BGW Leistungen aus der Labor-Abrechnung kürzt, wenn bestimmte Angaben von Ihrer Seite fehlen.

**Folgendes müssen uns mitteilen:**

§ **Unfalltag**

§ **Adresse des Arbeitgebers**

§ **Nachweis über den Hepatitis-B-Impfschutz** (Titer und Untersuchungsdatum)

§ Ist letzterer nicht dokumentiert oder nicht bekannt, ist der **Text auf dem Auftrag** nötig: **Hepatitis B Impfschutz nicht dokumentiert. Es reicht nicht anzugeben „Patient geimpft“, da der Impfschutz längst verloren gegangen sein kann.**

Wenn Sie diese Angaben auf dem Auftrag vermerken, ersparen Sie uns Telefonate und vermeidbare Honorarkürzungen. Alle Ihre Mitarbeiter, die Laboraufträge erstellen, sollten darüber informiert sein.

*Abschließend noch einmal unseren Dank an Sie als unsere treuen Einsende-Praxen, die viel Verständnis und Kooperativität in den letzten Monaten aufgebracht haben, als wir mit der Umstrukturierung und Geräte-Aufrüstung unseres Labors, der Umsetzung der Laborreform, der Reakkreditierung und zeitweise Personal-Engpässen in einem sehr hohen Maß beansprucht waren und an dieser und jener Stelle Störungen oder Verzögerungen im gewohnten Ablauf des Labors auftraten. All diese Hürden wurden genommen, und Sie dürfen weiterhin auf uns als Ihren zuverlässigen Partner in der Labordiagnostik bauen.*

Mit freundlichen Grüßen, Dr.E.Schön und sein Labor-Team in Goch